

KA V - 56-1/10

MA 56, Prüfung der elektrischen
Anlagen in öffentlichen
Wiener Pflichtschulen

Ausschusszahl 13/11, Sitzung des Kontrollausschusses vom 20. Jänner 2011

Äußerung der Magistratsabteilung 56 - Wiener Schulen gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 5.2:

Die Dienstanweisung wurde am 25. Februar 2011 erlassen.

Zu Pkt. 5.3:

Wie bereits in der Stellungnahme zum Kontrollamtsbericht ausgeführt, werden die bestehenden Dienstanweisungen für die städtischen Schulwartinnen bzw. Schulwarte überarbeitet und dabei die zusätzlichen oder veränderten Pflichten berücksichtigt.

Zu Pkt. 5.4:

Der Stadtschulrat wurde am 20. Jänner 2011 um eine neuerliche Information aller Schulleiterinnen bzw. Schulleiter ersucht. Am 25. Jänner 2011 hat der Stadtschulrat alle öffentlichen bildenden Pflichtschulen nochmals schriftlich informiert.

Zu den Pkten. 9.3 und 9.6:

Die Dienstanweisungen wurden am 25. Februar 2011 erlassen.

Äußerung der Magistratsabteilung 34 - Bau- und Gebäudemanagement gem. § 5 Abs. 5 der Geschäftsordnung für den Magistrat der Stadt Wien, Anhang 1, Sonderbestimmungen für das Kontrollamt:

Zu Pkt. 8.3:

Die Magistratsabteilung 56 wird künftig, ohne bereits vorgesehene Sanierungsmaßnahmen abzuwarten, von der Magistratsabteilung 34 schriftlich über negative Befunde informiert, sodass die Reparaturen sofort erfolgen können.

Zu Pkt. 8.5:

Künftig werden nach negativen Befunden Reparaturen in Abstimmung mit den Bauherren und nach Vorliegen der Bedeckung umgehend durchgeführt.

Zu Pkt. 9:

Ab sofort werden Kleinreparaturen im Zuge der Befundung durchgeführt.

Zu den Pkten. 9.4 und 9.5:

Entsprechende Aufklärungsgespräche mit den Auftragnehmerinnen bzw. Auftragnehmern wurden von der Magistratsabteilung 34 bereits durchgeführt.